Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/1624

12. 01. 88

Sachgebiet 2129

Antrag

der Abgeordneten Frau Hensel und der Fraktion DIE GRÜNEN

Vollzug des Abfallgesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

1. umgehend einen Bericht zur Präzisierung des § 14 AbfG vorzulegen, in dem

   a) die Ziele vollständig und mit Terminvorgaben benannt werden,

   b) die Vorstellung der Bundesregierung, in welchem Zeitrahmen die Verhandlungen mit Industrie und Handel beendet sind, verbindlich dargestellt werden,

   c) die Zeiträume, in denen Erfolg oder Nichterfolg der freiwilligen Vereinbarungen mit Industrie und Handel festgestellt werden, zu benennen sind,

   d) Konsequenzen bei Erfolglosigkeit freiwilliger Vereinbarungen benannt werden;

2. zum Vollzug der formulierten Ziele zur Vermeidung und Verminderung schädlicher Stoffe bei der Entsorgung gemäß § 14 Abs. 1 AbfG unverzüglich Rechtsverordnungen zu erlassen.

   Die Rechtsverordnungen legen fest, daß der Schwermetalleintrag aus Gerätebatterien, Bleiakkumulatoren und Stanniolkapseln in den Hausmüll und hausmüllähnlichen Gewerbemüll unterbleibt.

   Folgende wirkungsvolle Maßnahmen regeln die Umsetzung:

   a) Substitution von schwermetallhaltigen Batterien, Akkumulatoren und Stanniolkapseln durch umweltverträgliche Systeme;

   b) Kennzeichnung und wirkungsvolle Rücknahmesysteme, u. U. auch mit Hilfe von Einführung des Pflichtpfandes.

   Des weiteren wird die Bundesregierung aufgefordert darzulegen, wie „wirksame Rücknahmesysteme" für Stanniolkapseln aussehen sollten;

3. zum Vollzug der formulierten Ziele, die Abfallmengen aus Getränkeverpackungen durch Maßnahmen der Vermeidung und Verminderung gemäß § 14 Abs. 2 AbfG zu reduzieren, unverzüglich Rechtsverordnungen zu erlassen, durch die eine Stabilisierung und Ausweitung der vorhandenen Mehrwegsysteme stattfindet;

4. als Sofortmaßnahme zur Entgiftung von Hausmüll, Gewerbemüll und Bauschutt unverzüglich wirkungsvolle Getrennt-Erfassungssysteme für Sonderabfall-Kleinmengen aus Haushaltungen und Kleingewerbe gemäß § 3 Abs. 3 AbfG zu entwickeln und in Anwendung zu bringen.

Bonn, den 12. Januar 1988

Frau Hensel
Ebermann, Frau Rust, Frau Schoppe und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333